

Riesauer Tageblatt

Draction
Tageblatt Riesa,
Dernitz Nr. 20,
Gotha Nr. 22.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Volkshefttonik
Dresden 1554.
Großfass
Riesa Nr. 22

Nr. 88.

Freitag, 14. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für die Nummer des Ausgabekontos sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge können Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dangler & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Situation.

zu. Wir konnten gestern bereits mitteilen, daß eine neue Transaktion die Mittel ergeben sollte, den Bedarf der Arbeitslosenversicherung zu bedenken. Die vom Finanzminister empfohlene „Gefahrengemeinschaft“ wurde so bekämpft, daß man zu einem anderen Ausweg kommen mußte. Von welcher Seite der Vorschlag kam, doch Eisenbahnmobilisationen des Reiches läßt zu machen, läßt sich nicht feststellen. Er wurde im Reichstag diskutiert, kam zum Finanzminister, kam zu den Parteiführern und hatte sofort die Zustimmung der Mehrheit. Nun liegt aber die Gefahr nahe, daß die so erreichten 250 Millionen, für deren Abdeckung im Sommer die Arbeitslosenversicherung zu sorgen hat, nicht hinreichen könnten, den Geldbedarf der Arbeitslosenversicherung zu decken. Denn noch immer nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Deshalb rechnet man in sozialdemokratischen Kreisen weiter damit, daß man um eine Erhöhung der Beiträge nicht mehr herumkommen wird. Einzelfall ist jedoch die Frage der Beitragserhöhung zurückgestellt. Sie könnte vielleicht später als Kompensationssobjekt gelten.

Die Volkspartei ist in starker Wehrheit gegen das Liquidationsabkommen mit Polen. Curtius hat hingewiesen, daß das polnische und englische Liquidationsabkommen zusammenhängen, also beide angenommen oder abgelehnt würden. Die Ablehnung des englischen Abkommens hätte aber zur Folge, daß England den Young-Plan nicht ratifizieren würde. Es ist nun möglich, daß in steuerlicher Hinsicht der Volkspartei ein Equivalenz geboten wird. Von sozialdemokratischer Seite hören wir, daß das nicht einmal nötig wäre, da man wisse, daß die Volkspartei das deutsch-polnische Handelsabkommen wolle, das aber ohne Liquidationsabkommen nicht zu erreichen sei. Überhaupt sieht man die Dinge in den Parteien sehr ruhig an und glaubt bestimmt, daß es den Finanzverhandlungen gelingen werde, die goldene Brücke zu bauen.

In den Fraktionen kritisiert sich immer mehr die Ausschaffung heraus, schlechtlich werde es dahin kommen, daß man alles bewillige, was der Finanzminister wolle: Biersteuer, Umsatzsteuer, Weinsteuer, Zollabgaben auf Tee und Kaffee, das Liquidationsabkommen und letzten Endes auch noch eine Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge. Wird auch um jede Steuer gerungen, sind immer noch für jede Steuer große Widerstände zu erwarten und vorhanden, so sieht man das Kompromiß schließlich darin, daß die Befriedung der Finanzen mit einem Schlag erreicht wäre und dann der Ausbaustand des gegenseitigen Entgegenkommens bei der Finanzreform, die man in diesem Falle möglich macht, erfolgen könnte. Der Optimismus, wie er hier geschildert wird, ist nicht etwa einseitig bei einer Partei zu finden, sondern in allen Parteien finden sich Befürworter einer derartigen Lösung. Daß Moldenhauer für die Bewilligung aller Forderungen dankbar wäre, versteht sich und daß er durchblicken liebt, er würde in diesem Falle mit seinem Entgegenkommen auch nicht ausreichen, ist keine Phrase. Denn er hat bereits ausgerechnet, daß man von der schwedenden Schulden gar nicht den ganzen Betrag in diesem Staatsjahr zu decken brauche, sondern ruhig alles, was über 400 Millionen liege, auf das nächste Jahr verschieben könne, denn in diesem Jahr werde sich, nachweisbar, der Ausgabebetrag um 600 Millionen verringern. Mit diesen 600 Millionen wird bereits für die Finanzreform operiert, aber, wie gesagt, nur, wenn nicht wieder ein Scheitern anstand kommt, sondern die Lösung der Staatsfrage in großzügiger Weise. Wie es scheint, müssen sich, ehe die Parteien zu der großzügigen Lösung kommen, auch die Widersprüche in den einzelnen Parteien ausgleichen. Es hängt weniger davon ab, daß die Parteien sich nicht zusammenfinden und die große Sache finden, sondern davon, ob es gelingt, die „Nein“-Gruppen in den einzelnen Parteien umzustimmen.

Die französische Presse zur Reichstagsdebatte.

Paris. In der französischen Presse hat die Meinungsdebatte über die Maifiskalierung des Young-Plans gleichermaßen verworrene Kommentare ausgelöst. Fast alle Blätter wundern sich darüber, daß die Regierungsparteien nicht Lobgesänge über die Sehnsüchte und die Vorteile des Young-Plans antimmen. Sie wundern sich, daß die Partei des Young-Plans ihr schwer trug erklärte wird und sie wundern sich fernerweile auch darüber, daß Dr. Wirth die Hoffnung ausgesprochen hat, die Amerikaner möchten eines Tages zur Einigkeit gelangen und die Annahme der Kriegsschulden vornehmen. Die nationalistische liberté bezweckte dies als Beweis dafür, daß in den letzten beiden Tagen im Reichstag schon die Revision des Young-Plans eingeleitet wurde. Die französischen Artikelautoren haben offenbar vergessen, daß selbst ein Volcans während der Debatte über die Schuldenentlastung diese Hoffnung auf eine amerikanische Kriegsschuldenannullierung zum Ausdruck gebracht hat und daß diese Debatte der Welt bewiesen hat, daß auch die Franzosen nicht gerade mit Begeisterung ihre Schulden bezahlen, obwohl sie für das, was wir entrichten, substantiell Greifbares erhalten haben. Die Aufnahme der Reichstagsdebatte durch die französische Presse bewirkt von neuem, daß in Frankreich starke Elemente am Werke sind, um das Widerstehen gegen Deutschland wachzuhalten.

Der Nachtragsetat vor dem Reichsrat. 400000 Mark Reichsaufschuß für die Leipziger Messe.

Der Reichsrat behandelte in seiner Sitzung am Donnerstag abend den

Nachtragshaushalt für 1929.

Der Berichterstatter der Ausschüsse Ministerialdirektor Dr. Brecht wies darauf hin, daß etwa ein Viertel der Ausgabensteigerungen, die der Reichstag am dem Vorabend für 1929 vorgenommen hatte, jetzt im Nachtragshaushalt noch gefordert werden müsse. Wesentlich gefährlicher als diese Überplanung einer an sich berechtigten Maßnahme sei die Streichung der von der Regierung geforderten neuen Steuern und die Überschäbung der alten Abgaben gewesen. Nach dem jetzt vorliegenden Nachtrag bleiben die Einnahmen um 380 Millionen hinter dem Vorabend zurück. Die Ausgaben erhöhen sich um 511 Millionen. Dieser Gesamtüberschreitung um 871 Millionen steht eine Einsparung durch das Haager Abkommen von 500 Millionen gegenüber, so daß nach der Regierungsvorlage ein ungedeckter Betrag von 278 Millionen verbleibt. Er stand zunächst im außerordentlichen Haushalt. Auf einstimmige Antragung des Reichsratsausschusses hat jedoch die Reichsregierung angenommen, daß die 222,5 Millionen für Arbeitslosenversicherung auf den ordentlichen Haushalt übertragen werden, weil es sich wirtschaftlich nicht mehr um bloße Darlehen handelt, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, Anteile als Deckung zu erhalten. Im außerordentlichen Haushalt bleibt nur die Beteiligung des Reichs an der Rentenversicherungskasse mit 511 Millionen stehen.

Die Einnahmen liegen noch um einige Millionen hinter denjenigen verminderten Schätzungen zurückzuhaben. Darauf sollten die neuen Steuern nach Meinung des Reichsratsausschusses mit größter Beschränkung beschlossen werden. Eine größere Einsparung war in diesem Jahre nur noch bei den insgesamt 584 Millionen für die Invalidenversicherung denkbar. Hierzu wurden im Nachtrag angesfordert fünfzig Millionen Belasten aus der Lohnsteuer (bez. Brüning) und 22,5 Millionen Reichsschulden an den Steigerungsdämmen. Der Sonderaufschuß zur Invalidenversicherung und den Zöllen von vierzig Millionen ist erst zum Teil und der Belasten aus der Lohnsteuer noch gar nicht angesetzt. Mit Rücksicht auf die großen Fehlbeträge der Arbeitslosenversicherung stellen die Ausschüsse zur Einsparung, ob man den Belasten aus den Zöllen nicht ganz oder teilweise auch als Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung geben könne. Für das laufende Jahr haben sie beschlossen, die Erhöhung der Zuschüsse zu den Steigerungsbeträgen den Lohnsteuerbeiträgen zu entnehmen. Endgültige Regelung müsse bis zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung ausgeschoben werden.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß zuletzt die Schätzungen oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt hätten, namentlich bei der Beurteilung der Reichsabschöpfdaten von 1927 und bei der Wiedergewährung von Rente an die abgefundenen Kriegsbeschädigten. Die Ausschüsse hatten daher in Einführung von Abschlußstrafen für leichtere Fälle von Kriegsbeschädigung für notwendig.

In einem Ausblick auf 1930 berechnete Dr. Brecht bei gleichbleibender Gestaltung der Arbeitslosenversicherung den Fehlbetrag auf etwa siebenhundert Millionen. Darin sind die 450 Millionen Schuldentlastung enthalten. Die

Fehlbeträge von 1928 und 1929 dürfte man jedoch auf diesen Fonds erst dann anrechnen, wenn die Kostenlage genügend gesichert ist. Ohne diese Voraussetzung werde der Fehlbetrag von 1929 noch den Haushalt für 1931 weiterbelasten.

Das Sparprogramm der Ausschüsse des Reichsrats sieht vor: schnelle Auflösung der Verwaltung für die besetzten Gebiete und des Reichsbeschädigungsamtes, Vereinigung der Abgabensteuergebung und Vermehrung, Einschränkung weiterer Rentensteigerungen für Kriegsbeschädigte in den leichten Fällen, Übertragung der Bauverwaltung und des Reichswasserbaus an die Länder, Vereinigung der Justiz, Festlegung eines Sparprogramms für Heer und Marine, Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne Einschränkung der Leistungen, Vereinheitlichung des sozialen Verwaltungsauftrages nach den Vorschriften der Länderkonferenz und vorübergehende Beurlaubung von Beamten aufzulösender Behörden.

Bei Berücksichtigung aller Renditionen ergibt sich ein Fehlbetrag von 237 Millionen im ordentlichen Haushalt, der vorläufig aus kurzfristigen Rücklagen gedeckt werden muß.

Die Ausschüsse empfehlen Entschließungen, in denen die Reichsregierung erachtet wird, die Ausschüsse zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung möglichst zu beschleunigen, die notwendig werden neuen Steuern möglichst schnell in Kraft zu legen, ein Sparprogramm auf längere Zeit einzuführen, für solche finanzielle Schwierungen häufig die schuldbaren Beamten zur Verantwortung zu ziehen und schließlich bei der Entwicklung der Industrie den freien Wettbewerb nicht zu unterbinden.

Staatssekretär Dr. Zweigert beantragt, die von den Ausschüssen geforderten jährlichen 50 000 RM. Verwaltungsaufschüsse für das Museum Alexander König zu Bonn einzuführen und außerdem einen einmaligen Betrag von 100 000 RM. für den Ausbau zu bewilligen.

Staatssekretär Dr. Weidmann protestiert namens der preußischen Regierung gegen den Antrag der Reichsregierung, der mit der von allen Seiten verlangten Sparpläne nicht vereinbar sei.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags der Reichsregierung mit 87 gegen 12 Stimmen bei 17 Entwürfen. Die Reichsregierung behält sich eine Doppelvorlage vor. Für den Antrag stimmen die preußischen Provinzen Oberösterreich und Rheinprovinz und die Länder Sachsen und Baden. Enthalten haben sich Bayern, Württemberg und Hamburg. Beim Wirtschaftsministerium wird mit 40 gegen 20 Stimmen ein Antrag Berlin abgelehnt, der Reichsbildern nicht nur für Leipzig, sondern auch für Berlin, Dresden, Köln und Königsberg fordert. Ein Antrag Berlin, dass auch die Beihilfe für Leipzig in Höhe von 400 000 Reichsmark zu kreissen, wird mit 37 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Dafür wurden die preußischen Stimmen und die von Mecklenburg-Strelitz und Hamburg abgegeben.

Im übrigen wurde der Nachtragshaushalt nach den Anträgen des Berichterstatters mit den dazu eingebrachten Entschließungen angenommen. Werner billigte der Reichsrat eine Ergänzung zur Handwerksnovelle. Danach sollen bisher beitragspflichtige Handwerker nur mit ihrer eigenen Zustimmung aus der Handwerksrolle gestrichen werden.

Moldenhauers „kleines Dekungsprogramm“.

Überraschende Vorschläge: 10 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer.
Notopfer vom Gehalt aller Selbstbefoldeten.

Bei Berlin. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, zielen die Verhandlungen des Unterausschusses des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien des Reichstages zwecks Prüfung der Ersparnissmöglichkeiten im Haushaltplan darauf ab, daß man sich statt auf ein großes Finanzprogramm zunächst auf ein kleines Dekungsprogramm einzustellen sucht. Um einzelnen stehen folgende Pläne zur Erwähnung:

Der Fehlbetrag vom Jahre 1928 in Höhe von 150 Mill. Mark soll auf den Tilgungsfonds in Höhe von 400 Millionen in Aussicht gebracht werden, so daß dieser sich also auf 800 Millionen verringert. Zur Abführung der Fehlbeträge aus der Arbeitslosenversicherung sollen die Invaliden-, und Angestelltenversicherung der Arbeitslosenversicherung einen Kredit von 200 Millionen Mark gewähren. Dazu soll das Reich als Sicherung die Reichsbahnvorzugsaktien hergeben. Diese Aktien sollen von der Reichsbank lombardiert werden, so daß die beiden genannten Sozialversicherungen flüssige Mittel zur Belebung des Baumarktes zur Verfügung haben.

Weiter wird erwogen, zur Tilgung der Fehlbeträge aus der Arbeitslosenversicherung einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 15 bis 20 v. H. für ein Jahr, möglicherweise auch für zwei Jahre, zu erheben. Man erwartet hierzu einen Betrag von 150 bis 180 Millionen

Mark im Jahre. Neben diesem Plan wird der Gedanke erwogen, einen Abzug von 1 v. H. von dem Gehalt aller Selbstbefoldeten, sofern sie nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, zu erheben. Auch in diesem Falle soll die Abgabe, die als „Notopfer“ gedacht wird, für ein Jahr, höchstens für zwei Jahre, erwogen werden. Der Reichstag wird auch hier auf 150 bis 180 Millionen Mark geschwägt.

Es besteht gegen diese beiden Pläne aber in parlamentarischen Kreisen sehr starke Bedenken. Der weitere Bedarf soll gedeckt werden aus der Erhöhung der Biersteuer sowie aus der Erhöhung der Umsatzsteuer, oder, falls sich diese nicht durchsetzen läßt, aus der Erhöhung des Kaffee- und Teezolls. Endlich sollen beim Haushaltplan Ersparnisse gemacht werden in der Höhe von rund 180 Millionen Mark. Große Abstriche sind nach Auffassung der Sachverständigen im Haushaltplan zur Zeit nicht möglich.

Von volksparteilicher Seite wird zu dem angeblich geplanten Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 10 Prozent festgestellt, daß die Deutsche Volkspartei derartige Gegenkämpfe strikt ablehne. Das gleiche gilt für die Gedanken eines Notopfers vom Gehalt aller Selbstbefoldeten in Höhe von 1 Prozent. Der Unterausschuss habe sich im übrigen mit beiden Projekten noch nicht beschäftigt, vielmehr sei anzunehmen, daß beide auf Vorschläge der Gewerkschaften zurückgingen.